



Vereinbarung über Näherbau- / Grenzbaurecht

Gegenüber Nachbargrundstücken sind die reglementarischen Grenzabstände einzuhalten. Das Unterschreiten des Grenzabstandes ist möglich, wenn die betroffenen Nachbarn dem Näherbau schriftlich zustimmen. Durch die Einräumung des Näherbaurechts darf der gegenseitige Gebäudeabstand nicht unterschritten werden. Es wird empfohlen, Näherbaurechte im Grundbuch eintragen zu lassen.

Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Adresse, Parzellen Nr.: _____

Betroffene Grundeigentümer (Rechtseinräumer): _____

Die Eigentümer der Parzelle Nr. _____ erklären sich einverstanden, dass das oben umschriebene Bauvorhaben laut Baugesuch vom _____ und den Plänen vom _____

- ☐ **an der gemeinsamen Parzellengrenze erstellt werden darf (Grenzbaurecht)**
- ☐ **mit einem Abstand von _____ m zur gemeinsamen Parzellengrenze erstellt werden darf.**

Als Näherbaurecht/Grenzbaurecht gewährender Grundeigentümer/in nehme ich zur Kenntnis, dass allfällige Neubauten auf meinem Grundstück gegenüber dem oben erwähnten Bauvorhaben die nach den Bauvorschriften vorgeschriebenen Gebäudeabstände einhalten müssen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en) der betroffenen Grundeigentümerschaft (Rechtseinräumer): _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en) der Bauherrschaft: _____

Diese Zustimmung ist dreifach auszufüllen. Zwei Exemplare sind zusammen mit dem Baugesuch einzureichen.

Ein Exemplar ist der betroffenen Grundeigentümerschaft (Rechtseinräumer) bei der Unterzeichnung auszuhändigen.